

Motion über die Aktualisierung der gesetzlichen Grundlagen zur Finanzierung von Gemeindefusionen im Kanton Luzern

eröffnet am 21. Januar 2008

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu aktualisieren. Dabei sollen die folgenden Eckwerte berücksichtigt werden:

- Es ist eine Finanzierung von Gemeindefusionen im ganzen Kanton Luzern vorzusehen. Auf verschiedene geografische Perimeter ist zu verzichten.
- Es sind einheitliche Kriterien festzulegen, wonach Gemeindefusionen durch den Kanton finanziell unterstützt werden können.
- Es ist ein genügend grosser Fusionstopf zu alimentieren, damit kleine und grosse Fusionen möglich sind.
- Die Finanzierungskriterien sind so festzulegen, dass finanzschwache und potenzialarme Gemeinden im Verhältnis tendenziell mehr finanzielle Mittel erhalten.

Der Planungsbericht über die Agglomerationspolitik und die Politik des ländlichen Raumes (B 172) ist dabei im Sinn der obigen Eckwerte entsprechend zu ergänzen.

Begründung:

Der Regierungsrat hat bei der Präsentation der Studie des GFS im Nachgang zur Abstimmung über den 20-Millionen-Beitrag zur Fusion von Luzern und Littau mitgeteilt, dass er vorderhand auf das geplante Gesetz über die Finanzierung von Gemeindefusionen in der Stadt/Agglomeration sowie im Raum Sursee verzichten werde. Ein solcher Nullentscheid bremst aber die weitere Entwicklung des Kantons Luzern und ist vor allem für weitere Fusions- und Zusammenarbeitsprojekte in der Stadt und Agglomeration lähmend. Die Politik hat daher möglichst rasch Mittel und Wege zu finden, um in dieser Sache weiterzukommen.

Heute profitieren Gemeindefusionen auf der Landschaft von einem separaten Fonds (Sonderbeiträge), der seine Grundlage im Finanzausgleichsgesetz findet. Dieser Fonds wird separat geöffnet und ist gegenwärtig mit zirka 42 Millionen Franken alimentiert.

Sollte ein neues Gesetz für Fusionen geschaffen werden, muss die Fusionsgrundlage im Finanzausgleichsgesetz herausgenommen werden. Im Finanzausgleichsgesetz soll nur noch der Härtefall geregelt werden.

Es ist nicht einzusehen, weshalb finanzielle Beiträge an Fusionen in der Stadt/Agglomeration und in der Region Sursee eine andere gesetzliche Grundlage haben sollen als Fusionen auf der Landschaft. Die gesetzlichen Grundlagen sind daher entsprechend anzupassen. Damit wird sichergestellt, dass alle Gemeindefusionen – seien sie auf der Landschaft oder in der Stadt – gleich behandelt werden und dass überall die gleichen Kriterien gelten. Dies erhöht die Transparenz und vereinfacht die politische Diskussion auch gegenüber der Öffentlichkeit. Gemäss Aussage der GfS-Studie, welche im Nachgang zur Abstimmung über den Fusionsbeitrag von Littau und Luzern in Auftrag gegeben wurde, steht die Luzerner Bevölkerung auch Fusionen im Raum Luzern offen gegenüber, sah aber offenbar die Notwendigkeit eines kantonalen Fusionsbeitrags von 20 Millionen Franken nicht ein. Im neu zu schaffenden Finanzierungsgesetz für Gemeindefusionen müssen daher Kriterien gefunden werden, die sicherstellen, dass potenzialarme, finanzschwache Gemeinden tendenziell höhere Beiträge erhalten als potenzial- und finanzstarke Gemeinden. Durch einheitliche und klare Kriterien kann zudem die Transparenz im Hinblick auf die bei einer allfälligen Fusion zu erwartenden Kantonsbeiträge erheblich erhöht werden. Auch in der politischen Diskussion wird es einfacher sein, wenn alle Luzerner Gemeinden grundsätzlich über den gleichen Leisten geschlagen werden. Selbstverständlich sind dabei auch Leistungen aus der NRP und dem Finanzausgleich sowie weiteren Töpfen jeweils zu berücksichtigen. Es kann immer noch geprüft werden, ob allenfalls trotzdem – eventuell zeitlich befristet – für die Stadt und die Agglomeration sowie den Raum Sursee spezielle Kriterien gelten können.

Aufgrund der vorgängig erwähnten Forderungen wird wohl eine entsprechende Anpassung des Planungsberichtes B 172 unumgänglich sein. Diese könnte mittels eines Ergänzungsberichtes, der zusammen mit der Gesetzesrevision dem Kantonsrat zugeleitet wird, geschehen.

<i>Graf Guido</i>	Helfenstein Gianmarco
Bucher Franz	Lütolf Jakob
Willi Thomas	Dissler Josef
Müller Leo	Vonarburg Roland
Brugger Kalfidis Pia Maria	Odermatt Markus
Peyer Ludwig	Müller-Kleeb Erna
Gernet Hilmar	Schmid Bruno
Roos Willi Marlis	Vogel Robert
Riva Guerino	Eggerschwiler-Bättig Hedy
Zosso Peter	Muff Irene
Zängerle Pius	Knüsel Kronenberg Marie-Theres
Meier Patrick	Zosso Peter
Höltschi Pius	Kunz Urs
Roth Stefan	Wüest Franz
Duss-Studer Heidi	Schaller Patricia
Bühler Adrian	